auch die Auftraggeber in Strafe genommen, weil sie Ursache waren, daß die Arbeiter oder ihr Anhang Holz entwendeten.

Es war damals vielfach Gebrauch, im Winter die Erlen zu hauen, weil man ihnen bei hart gefrorener Erde besser beikommen konnte. Die gehauenen Erlen mußten vor Anfang des Monates Mai aus den Revieren geschafft sein, damit die Stöcke ungehindert ausschlagen konnten.

Nach Sonnenuntergang war es verboten, in die Büsche zu gehen oder zu fahren, um Holz daraus zu holen, Strafe je nach Befund zwei oder mehr Goldgulden.

Gerten, deren man damals viel benötigte. wurden öfters auf fremden Büschen gehauen; von jeder Bürde Gerten zahlte der Uebeltäter zwei Goldgulden, von jeder Karre Holz aber sechs Goldgulden, diese Straffummen wurden dem Waldgrafen entrichtet.

In seltenen Fällen fand man, daß der Holzhauer seinem anschießenden nächsten Nachbar zu nahe kam, also über die Grenze Holz abhieb. Es mußten in solchen Fällen zehn Goldgulden Strafe gezahlt werden.

Der letzte Paragraph handelt von dem Schaden, den das Vieh in den Gebüschen anrichtet. In junge Haue oder in deren Nähe darf der Hirt kein Vieh treiben, im Betretungsfalle kam er auf den Bruchtenzettel. Traf der Förster Vieh aus andern Orten im Walde, so wurde dasselbe nach Nettesheim getrieben und dort in Verwahr gehalten, bis der Waldgraf weiteres bestimmte.

Die Strafgelder verfielen dem zeitlichen Waldförster, er mußte die sämtlichen Großerben beim Holzgeding und Brüchtenverhör „mit einer ehrlichen Mahlzeit ersättigen und mit Wein und Bier ehrlich traktieren."

Der Eid, den die Förster beim Amtsantritt leisteten, lautete folgendermaßen:

„Ich N. N. schwöre zu Gott und seinem hl. Evangelium, daß ich einem zeitlichen Waldgrafen und sämtlichen Buscherben der Erbbüsche im Nettesheimer Kirchspiel gelegen, jederzeit will treu sein, ihren besten Nutzen befördern und allen Schaden nach meinem Vermögen wissen verhüten; insonderheit aber, daß ich den mir von ihnen großgünstig aufgetragenen Försterdienst treulich vertreten, die Buschordnung in allen und jeden Stücken auf das fleißigste halten, alle und jede Uebertreter derselbigen ohne Ansehen der Person redlich anbringen und so oft es von mir wird erfordert werden, dem zeitlichen Waldgrafen und sämtlichen großen Buschbeerbten namhaft machen und keinen einzigen übersehen noch verschweigen will aus Gunst noch wegen Gaben, daß ich auch niemanden aus Haß oder Neid, Freundschaft oder anderer böser Zuneigung verklagen noch brüchtmäßig machen will. Alles ohne Betrug und Arglist. Also helfe mir Gott und sein hl. Evangelium. Im Anfang war das Wort und das Wort war bei Gott und Gott war das Wort."

Heimchen am Herd

Bubis Sorgen.

Die Mutti hat mir heut gesagt,
Ich sollte mich nicht weiter sorgen,
Ich hätte schon zuviel gefragt,
Sollt' stille sein, denn übermorgen
Käm sicher der Geburtstagsmann
Und brächte viele schöne Sachen;
In meinem großen, dicken Buch
Sollt' ich noch viel Notizen machen.
Denn, sei er auch entsetzlich klug,
Sicherer sei's doch, wenn er's erführt
Und schwarz auf weiß es könne lesen,
Daß ich mir wünsch' ein Schaukelpferd
Und daß ich artig bin gewesen.
Ach, wenn ich's doch nur sicher wüßt,
Ob heut schon übermorgen ist.

Leiden.

Manche Deiner tiefsten Leiden
Hast Du Freunden wohl gesagt,
Ohne je sie zu verkleiden,
Und sie haben Dir geklagt.

Andre Leiden, die verbergen
Vor Dir selber ihr Gesicht,
Drohen Dir aus ihren Särgen,
Wenn sie Deine Hand erbricht.

Solche, die im Dämmergrunde
Heimlich nähren Deine Not,
Nimmst Du mit geschloss'nem Munde
Stumm hinüber in den Tod.

Das Mutterherz.

Die Mutter seht mit süßen Schauern,
Die auf dem Arm das Kindlein trägt:
So lange wird die Liebe dauern,
So lang ein Mutterherz noch schlägt!
O Mutterherz, du Born der Milde,
Du gottgeweihter, heil'ger Ort,
Haßt auch die Welt, die rauhe, wilde,
In dir weilt still die Liebe fort.

Du lebst nur in des Kindes Leben,
Sonnst dich in seiner Freuden Glanz,
Sein Leiden nur macht dich erbeben,
Und deiner selbst vergißt du ganz.
Gequält, gemartert und zerstochen,
Liebst du im herbsten Schmerze noch,
Vom Kinde frevelnd selbst gebrochen
Im Brechen segnest du es noch!

Drum, hält euch Gram und Leid umfangen,
Seid eigner Schuld ihr euch bewußt,
So lehnt die tränenfeuchten Wangen
An eurer Mutter treue Brust;
Und ist die Mutter euch geschieden,
Weint ihr allein in finstrer Nacht,
O glaubt: ihr Herz ließ sie hienieden,
Es hält bei ihrem Kinde Wacht!

Weg im Herbst.

Ich ging den Weg, als erstes Lenzesahnen
Die Erde lind und sehnsuchtsvoll umwob,
Als von den Bergen donnerten die Lahnen
Und frühlingsstoll zu Tal das Wasser stob,
Als froher Finkenruf den Wald durchhallte,
Durch braune Erde brach des Landmanns Pflug,
Der Amsel ewig-junger Sang erschallte
Und Busch und Baum rings helle Blüte trug.
Nun ist es Herbst — das letzte Blatt gesunken,
Die Moderdecke raschelnd streift mein Fuß,
Der Sonnenstrahlen Gold ist jäh ertrunken
Im grauen Nebel — des Novembers Gruß.
Wie ward es still! — Kaum daß sich hin und wieder
Vom öden Feld erhebt ein Krähenschwarm;
Das Bächlein raunt versonnen ferne Lieder;
Ein Mädchen naht, trägt Tannengrün im Arm
Von fahlem Herbstlaub auch verwehte Reste —
Zu Totenkränzen sammelt es das Kind —
Und „Allerseelen" beben kahle Aeste
Und „Allerseelen" flüstert leis der Wind — — —

E. Trost.

Ostfriesenland.

Ihn mögt den Rhein, den stolzen, preisen,
Der in dem Schoß der Reben liegt;
Am Ems- und Weserstrand, ihr Weisen
Da hat die Mutter euch gewiegt!
Hoch in dem Moor die Tannen stehn
Im grünen Tal die Herden gehn;
Als Wächter an des Hofes Saum
Reckt sich empor der Eichenbaum:
Da ist's, wo meine Wiege stand.
O, grüß dich Gott, Ostfriesenland!

Wir haben keine schönen Reden
Und schöner Worte Ueberfluß:
Wir haben nicht sobald für jeden
Den Brudergruß und Bruderkuß.
Wenn du willst uns willkommen sein,
So schau aufs Herz, nicht auf den Schein,
Und schau uns grad hinein ins Aug',
Gradaus, das ist Ostfriesenbrauch!
Es fragen nichts nach Spiel und Tand,
Die Männer aus Ostfriesenland!

Und unsre Frauen, unsre Mädchen,
Mit Augen blau wie Himmelsgrund.
Sie spinnen nicht die Liebesfädchen
Zum Scherze nur für müß'ge Stund!
Ein frommer Engel Tag und Nacht
Hält tief in ihrer Seele Wacht,
Und treu in Wonne, treu in Schmerz,
Bleibt bis zum Tod ein liebend Herz.
Glückselig, wessen Arm umspannt
Ein Mädchen aus Ostfriesenland.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Dr. Heinrich Staab.
Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei, Neuß.

7. Jahrgang Nr 43 | Beilage zur Neuß-Grevenbroicher Zeitung | 14 November 1928

Herbst.

Ueber die Heide hallet mein Schritt;
Dumpf aus der Erde wandert es mit.
Herbst ist gekommeen, Frühling ist weit —
Gab es denn einmal selige Zeit?
Brauende Nebel geisten umher;
Schwarz ist das Kraut und der Himmel so leer.
Wär ich nur hier nicht gegangen im Mai!
Leben und Liebe — wie flog es vorbei!

Theodor Storm.

*

Das Vorspiel zum Burgundischen Krieg.

Von J. V. Grunau (Neuß).

Nach dem Tode des Kurfürsten Theodorich wurde 1463 Ruprecht aus dem Geschlechte der Pfalzgrafen bei Rhein zum Kurfürsten und Erzbischof von Köln gewählt. Er war ein junger, temperamentvoller Mann, der von Hause aus an eine glänzende Hofhaltung gewöhnt war. Dazu reichten aber die ihm zur Verfügung gestellten Mittel, 2000 Gulden, nicht hin, und er sah sich genötigt, trotz dem gegebenen Versprechen, wie sein Vorgänger zu neuen Verpfändungen zu schreiten. Darüber gab es erstmalig mit dem Domkapitel und den Ständen des Erzstiftes Differenzen, die dann aber zeitweise geschlichtet wurden. Als Ruprecht 1471 zu Bonn die Landstände bewegen wollte, ihm neue Steuern zu bewilligen, erfuhr er eine energische Ablehnung, bei welcher Gelegenheit sich die Delegierten der Stadt Neuß besonders hervorgetan haben sollen.

Während nun durch Vermittlung des Bruders des Kurfürsten, Pfalzgraf Friedrich, ein nochmaliger Vergleich mit dem Kölner Kurfürsten zustande kam, verschärfte sich das Verhältnis der Stadt Neuß zu ihrem Landesherrn in einer außerordentlichen Weise, durch einen bösen Vorfall, den man wohl mit Recht als ein Vorspiel zu dem folgenden burgundischen Kriege bezeichnen kann, der für die Vaterstadt die schicksalsschwere und mit so viel Bedrängnis verbundene neunmonatliche Belagerung bringen sollte.

Neuß hatte in erster Zeit auf des Kurfürsten Seite gestanden, war dann aber zum Domkapitel abgeschwenkt. Dies in Verbindung mit dem scharfen Auftreten zu Bonn brachten den Kurfürsten in eine sehr ungnädige Stimmung gegen Neuß und man sagte, er habe Pläne verfolgt, es völlig in seine Gewalt zu bringen. Jedenfalls steht fest, daß er einen üblen Mann mit Namen Wessel aus Düren nach hier schickte, um das Volk gegen die Obrigkeit aufzuwiegeln. Plötzlich aber sah sich dieser wenig charaktervolle Mann veranlaßt, umzusatteln. Er entdeckte dem Magistrat des Kurfürsten Pläne, die Stadt in seine Gewalt zu bringen. Andererseits ging er in hinterhältiger Weise hin und veranlaßte den Kurfürsten, den beiden Offizieren Bock und Schauf, die in seinen Diensten standen, einen schriftlichen Auftrag zu erteilen, mit ihren Truppen die Stadt Neuß in ihre Hände zu bringen. Die beiden Offiziere schickten etliche Reiter nach Neuß voraus, um für sich freies Geleit zu erbitten und Quartier zu bereiten. Der durch Wessel unterrichtete Bürgermeister ließ die Reiter wohl herein, weigerte aber das freie Geleit und ließ sie nicht wieder zum Tore heraus. Inzwischen fuhren Bock und Schauf von der Feste Zons aus in einem Nachen gen Neuß. Als sich das Schifflein der Stadt näherte, wußte man es ans Land zu ziehen und nahm die Insassen fest. Als man Letztere durchsuchte, fand man denn auch das belastende Schreiben des Kurfürsten, welches an Wessel gerichtet war, und legte die Beiden sofort in strenge Bande.

Als der Kurfürst den Vorgang erfuhr, geriet er in großen Zorn und fürchtete auch für das Leben seiner Sendlinge. Sofort sandte er die einflußreichen Domherren Stephan, Herzog von Bayern und Graf von Neuenahr, nach Neuß, um durch große Versprechungen die Neußer zu vermögen, die Offiziere freizugeben. Auch der Graf von Mörs, den die Stadt angerufen, riet, das Leben der Schuldigen zu schonen. Die Bürgerschaft war aber über den Vorfall so aufgeregt, daß man beschloß, die beiden auf öffentlichem Marktplatz hinzurichten und die gevierteilten Leiber an Pfählen bei den Stadttoren aufzuspießen. An den Papst in Rom wie an den deutschen Kaiser schickte man Bericht über den Vorfall und schlug auch deren Wappen an den Stadttoren an zum Zeichen, daß man sich unter deren Schutz stelle.

Inzwischen waren auch die alten Streitigkeiten zwischen den Ständen und dem Kurfürsten aufs neue mit Erbitterung ausgebrochen, zumal letzterer die Einkünfte des Zolles zu Zons widerrechtlich zum eigenen Nutzen verwandte und Wein und Getreide einfach wegnahm. In diesem Streite stellte sich Neuß mit aller Entschiedenheit auf die dem Kurfürsten gegnerische Seite, wofür ihm von seiten des Domkapitels, mit dem der Erzbischof auch zerfallen, hohes Lob zuteil wurde. Man nannte sie auszeichnender Weise „treue Peterlinge", eine Bezeichnung, die damals für die Untertanen des Kölner Erzstifts üblich war, auch verlieh man der Stadt schon einen Teil der Privilegien, die ihr später nach der heldenhaften Belagerung durch Karl den Kühnen von Kaiser Friedrich III. bestätigt wurden. Als Hauptgegner gegen die Anmaßungen des Kurfürsten trat im Kölner Domkapitel der Verweser desselben, Hermann von Hessen, auf. Es war derselbe, der später berufen war, die Stadt Neuß gegen den welschen Eroberer zu verteidigen. Bei Kaiser und Papst hatte Ruprecht allen Kredit verloren, man entsetzte ihn des Amtes und tat ihn in den Bann.

In seiner Not wandte sich der abgesetzte Erzbischof an seinen Verwandten, den Herzog Karl den Kühnen von Brabant, um mit seiner Hilfe gegen Domkapitel und Stände sein Land wieder zu erobern. Damit war denn jener denkwürdige Krieg aufgerollt, in dem die Stadt Neuß eine so ruhmvolle Rolle spielte und dem Eroberer, „dessen Geist kaum das halbe Europa ausfüllen konnte", ein Ziel für seine weitausschauenden ehrgeizigen Pläne setzte.

*

Der Tod und der Bergmann.

Von Ruth Schaumann[1]).

Schwarz ist dein Werk in der Grube,
Aber dein Bube
Läutet die Glocken in ihrer luftigen Stube.

[1]) Aus dem Orplidband „Vom Tod in der jungen Dichtung" (Orplid-Verlag, Augsburg).

Zwischen vergrabenem Schiefer
Gleichst du Wurzeln der Kiefer,
Aber heute fahren und wachsen wir tiefer.

Hilf einen Stollen mir bauen —
Faßt dich ein Grauen?
Nimmer wirst du das sonnige Droben erschauen!

Droben ist drunten —
Und die Erde liegt unten,
Glocken hallen herauf aus der harrenden bunten.

Weiß ist all dein Gesicht —
Wußtest du nicht:
Durch die Grube gehen die Straßen zum Licht?

*

Puppenspiele in der Heimatbewegung.

Zur Heimatpflege gehört auch das Spiel der Jugend. Da ist es besonders das Puppenspiel, das sich früher großer Beliebtheit erfreute, große Erziehungsaufgabe an der Allgemeinheit löste und für Heimatgefühl und Heimatfreude, früher mehr als heute, herangezogen wurde. Die Jugendbewegung nimmt sich dieses Spiels neuerdings wieder an, und die „Rheinische Jugend", die Mitteilungen des Bezirksausschusses für Jugendpflege im Regierungsbezirk Düsseldorf, bringt ein Sonderheft dazu.

Sogar die Herstellung von Kasperleköpfen wird beschrieben. Liegt doch ein guter erzieherischer Gedanke darin, so etwas auch selbst zu versuchen. Kartoffeln und Feldfrüchte werden oft zu so einem Kasperlekopf verwendet. Die knorrigen, oft seltsamen Formen der Knollen reizen gerade zur Herstellung derbkomischer Köpfe. Natürliche Auswüchse der Feldfrüchte kennzeichnen Nasen und Ohren. Man kann sie aber auch durch ein eingeleimtes Stück Holz andeuten. Reißzwecke, Nägel, Knöpfe bilden die Augen. Der Mund wird eingeschnitten und mit roter Farbe bemalt. Als Perücke und Bart verwendet man Watte, Werg oder ausgezupfte und gefärbte Sackleinenfäden. Unter dem Kopf höhlt man mit dem Messer das Halsloch aus und ein weites Gewand aus Lappen wird über die Hand gezogen.

Holzköpfe dagegen kann man aus weichem Lindenholz herstellen. Man schneidet sich Klötzchen von 10 cm Durchmesser zurecht. Mit Säge, Feile und Messer wird die grobe Form geschnitten. Dann schnitzt man die charakteristischen Einzelheiten. Es kommt nicht auf peinliche Nachbildung an. Je eckiger und primitiver die Köpfe, um so phantastischer die Wirkung.

Auch aus einer Papiermasse kann man Kasperleköpfe modellieren. Man kocht Kleister aus Weizenstärke, reißt Zeitungspapier in kleine Stücke und knetet Kleister und Papier zu Teig. Die Masse wird dann weich wie Ton. Man formt den Kopf um einen Finger, damit eine Oeffnung bleibt. Unten an den Hals setzt man einen verdickten Rand, damit das Kleid beim Spiel nicht rutscht. Auch die Hände werden um einen Finger geformt. Alles muß eine Woche trocknen und ist dann hart wie Holz. Die Köpfe lassen sich jetzt mit Seidenpapier bekleben. Kleine Stückchen werden immer wieder mit Kleister übereinandergeklebt, bis vom Seidenpapeir nichts mehr zu sehen ist.

Leo Weißmantel, der bekannte Dichter, gibt im Verlag des Bühnenvolksbundes ein „Werkbuch der Puppenspiele" heraus, das für das eigene Ausarbeiten von Handpuppen, Marionetten und Puppentheatern jeder Art sehr zu empfehlen ist. Eingehende Zeichnungen erläutern die Arbeit. Besonders die hängenden Marionettenfiguren werden beschrieben und an Zeichnungen ihre Selbstherstellung erläutert. Es ist gar nicht so schwer, die rohen Glieder einer solchen Puppe, den Kopf, die Augen, Nase und Mund zu schneiden und zu bemalen. Gerne nimmt man hier Bleihände und -Füße, weil sie schwerer sind als Holz und für straffe Haltung sorgen. Die einzelnen Glieder werden durch eine Schnur verbunden. Man heftet sie mit Hülfe von Nägeln am Körper fest. Mit dünnen, nicht zu steifen Stoffen werden die Puppen bekleidet. Das Schöne ist die Ueberlegung, wie diese Puppen, je nach dem was sie darstellen, bemalt und geschnitzt werden müssen. Da kann man ein Stückchen Lebensweisheit entwickeln. Man muß sich nämlich denken, man müßte mit dieser Puppengestalt wie mit einem richtigen Menschen in die Stadt fahren und allerlei einkaufen, was er braucht. Man denkt darüber nach, ob diese Figur, je nachdem was sie darstellen soll, gerne Wein trinkt oder schnupft, ob sie in dieser oder jener Lebenslage liebenswürdig oder grob wäre. Das gibt allerlei Ueberlegungen, die nachher den Charakter der Puppe bestimmen müssen.

Manche Spieler, vor allem die kleinen, noch unbeholfenen, ziehen es vor, die Puppen an einem Faden zu halten, der in der Mitte des Kopfes befestigt wird. Die fortgeschrittenen brauchen zwei weitere Fäden für die Armen, oder gar fünf Fäden für Kopf, Arme und Füße. Außerdem kann man das Knie noch besonders einfäden oder die Ferse, um guten Gang in allen Arten, Kniebeuge oder ähnliche Bewegungen verfeinert herauszubekommen. Muß die Puppe sich verbeugen, so ist es wichtig, daß sie auch einen Faden im Rücken hat. Auch den Kopf kann man besonders beweglich gestalten, indem er allein geschnitzt wird und mittels Ringhaken am Rumpf beweglich festgemacht wird. Ein gleiches ist auch mit den Armen möglich.

So wird am Handgelenk des Spielers der Führungsfaden oder Führungsdraht befestigt, der vom Kopf oder den beiden Schultern ausgeht. Der Daumen des Spielers hält den rechten, der kleine Finger den linken Arm der Puppe. Mit dem Zeigefinger wird das rechte, mit dem Ringfinger das linke Knie der Puppe gehalten. Sonstige Fäden vereinigt der Mittelfinger. Man merkt sich also, daß die Armbewegungen der Puppe mit den beiden äußersten Fingern der Hand geführt werden. Die zweite Grundbewegung, das Gehen, wird durch wechselseitiges Heben und Senken des Zeige- und Ringfingers bewirkt. Hier und da greift auch eine andere freie Hand ein, so z. B., wenn die Marionettenpuppe eine Verbeugung macht.

Verfeinert und erleichtert werden die Bewegungen, indem man sich besondere Führungshölzer baut. So besteht eines aus einem H ähnlichen Gestell, dessen Querbalken in der Mitte einen beweglichen kleinen Querleisten hat. Hält der Führer so ein Führungsholz wagerecht, so steht die Figur, hebt er das vordere Querholz empor, so beginnt sie zu schreiten. Ein H ähnliches Führungsholz, das in der Mitte eine runde Scheibe zur Aufnahme von besonderen Fäden

Im Buchhandel sind schon eine ganze Reihe Puppenspiele zu haben. Man muß nur zwischen Spielen für Marionetten und Handpuppen unterscheiden. Wir wollen einige Stückchen nennen. Fast alle können vor Kindern spielen. Vor Erwachsenen aber eignen sich mehr, weil sie entsprechende Ansprüche stellen: „Alte Kasperleschwänke" von Johannes Rabe (Quickborn-Verlag, Hamburg). Dazu braucht man etwa acht Puppen. „Der Schweinedieb" u. a. von Dr. Paul (Verlag Strauch, Leibzig). „Kasperl vor Gericht" von Marie Ille-Beeg (Verlag Bloch, Berlin). Außer Kasperle gibt es den Richter, den Schutzmann und die alte Magd. „Kasperl unter den Wilden" von Graf Franz v. Pocci (Reklam). Des Grafen „sämtliche Kasperlekomödien" sind in drei Bänden von Etold & Co. in München zu haben.

Dem kindlichen Verständnis sind besonders angepaßt: „Das tapfere Schneiderlein" von Joh. Benda (Verlag Becker, Dresden). Von Joh. Benda erscheint auch ein Sammelwerk „Puppenspiele" im Verlag Alfred Janssen, Hamburg. „Kasperl fängt Fische" von Alexander v. Bosse (Verlag Eduard Bloch, Berlin). So gibt es schon manche schöne Stücke.

Nicht alle Stücke, in denen Kasperle auftritt, eignen sich für die Handpuppenbühne. Andererseits gibt es Handpuppenstücke, die ohne Kasperle auskommen. In Spielwarenläden werden den Käufern manchmal Stücke aufgedrängt, die den Anforderungen, die man auch an das Kinderspiel stellen muß, nicht genügen. Sie sind oft inhaltlich ganz wertlos. Deshalb soll man sich in dieser Beziehung vom Buchhändler beraten lassen.

In keiner Schule sollte ein Handpuppentheater fehlen. Ihre Herstellung paßt in den Rahmen des Werkunterrichts, gibt dem Lehrer Einblick in die Entwickelung des Kindes, regt die kindliche Phantasie an, macht viele Freude und verknüpft Schule und Heimat im Kind. Auch wird die Gelegenheit, an den planmäßigen Unterricht anzuknüpfen, oft gegeben sein. Im Deutsch-Unterricht kann man Puppenstücke lesen, vortragen und aufführen. Bei der Gelegenheit läßt sich auf die Mundarten eingehen, der Gegensatz zwischen Volks- und Kunstdichtung und die Lehre vom Stil in Leben und Spiel erläutern. Aber auch in den Vereinen kann ein schönes Puppentheater viele Freude machen.

Was das Marionettenspiel angeht, so hat es schon eine gewisse Höhe in bestimmten Kreisen erreicht. Wer hat nicht schon vom „Marionettentheater Münchener Künstler" gehört, das wie ein Personentheater auf den Ausstellungen die Besucher anlockt? Wenige aber wissen, daß etwas ähnliches in unserer Nähe ist: Die vor drei Jahren gegründeten „Gerhards' Deutsche Künstler-Marionettenspiele" im Wuppertal. Sie sind von Fritz Gerhards gegründet. Seine Helferin in der Herstellung der Kostüme ist Käthe Burkhardt. Das Theater verfügt bereits über 150 Puppen, die, in eigener Werkstatt geschnitzt, kleine Kunstwerke sind.

Am 23. November, abends 8 Uhr, werden diese Spiele in der Aula des Realgymnasiums Rethelstraße in Düsseldorf für die in der Jugendarbeit stehenden Helfer und Helferinnen mit ihren Gruppen eine Sondervorführung geben.

Viel Freude in Stadt und Land kann Groß und Klein ein schönes Puppenspiel machen. In Familie, Schule und Verein hat es seinen Platz. Für die Entwickelung des Heimatgedankens ist es von besonderer Bedeutung. Auch der Begriff einer neuen, edlen Geselligkeit, die wir suchen, hängt mit diesen Spielen zusammen. Möchten sich viele dafür interessieren!

*

Die Nettesheimer Holz- oder Buschordnung

Von Hauptlehrer Schmitz (Lintorf).

Waldordnungen entstanden vielfach im 16. Jahrhundert, manche von ihnen erfuhren im 17. Jahrhundert eine Verbesserung und Erweiterung. Sie waren aus der Not der Zeit geboren; um dem Ruin der Wälder Einhalt zu tun, traf man wirksame Vorkehrungen zum Schutze. So finden wir in vielen Orten unserer Gegend Wald- oder Holzordnungen, die gar viele bis ins einzelne gehende Paragraphen aufweisen und die uns in ihrer Allgemeinheit zeigen, wie sehr unsern Vorfahren der Wald am Herzen lag. Ohne den Wald konnte der Bauer damals nicht fertig werden, der Wald war für ihn ein Hauptfaktor seiner Existenz.

Die Nettesheimer Waldordnung ist in den Akten des Domstiftes Köln niedergelegt. Es war am 1. September des Jahres 1664, als im Fronhof zu Nettesheim diese neu revidiert, korrigiert und verbessert wurde. Man stützte sich dabei auf die alte Buschordnung, die am 3. Juli 1565 schriftlich verfaßt worden war. Diese basierte auf dem „wie es von alters her gewesen."

In nachstehenden Ausführungen soll die Ordnung der Erbbüsche nicht wörtlich wiedergegeben, sondern, nach sachlichen Punkten geordnet, zur Kenntnis des Lesers gebracht werden. Die Verbesserung und Beratung geschah im Beisein des vor drei Jahren gewählten Waldgrafen und der großen Buscherben. Der Besitz der einzelnen Erben wurde durch die Buschregister oder Buschrollen nachgewiesen. Ein hohes Domkapitel besaß zu Nettesheim Höfe und deren lebenden Büschen, die Höfe waren Steinbrinker und Bierschöleren. Ferner war der zeitliche Domküster wegen der Domküstereibüsche beteiligt, der Stift St. Kunibert hatte die sogenannten Fronhofsbüsche inne, der Stift St. Andreas wegen Gillesshofbüsche. Abt und Konvent veteris mortis besaßen die Hermeshover und Lommertzhover Büsche. Das Kloster Knechtsteden hatte die Nutzung der Klosterbüsche, das Kloster St. Cäcilia die der Fritzemerhofbüsche inne. Daneben besaß der Junker von Gerretzhoven ein Haus zu Nettesheim mit dazu gehörigen Büschen, die Frau Wittib zu Holtrop hatte eigene Büsche, die Erben der Göddert Sinsteden, nämlich Jakob Sinsteden und dessen Schwager Walter Krosch ihrer eigenen Büsche wegen. Diese vorgenannten Berechtigtkeiten hießen auch die großen Erben. Dieselben hatten auch die Gewalt, einen Waldgrafen und Richter für die Erbbüsche zu erwählen, er wurde entweder aus ihrer Reihe selbst oder aus der Zahl der Miterben genommen. Der Waldgraf hatte große Rechte, so Gebot und Verbot in den Erbbüschen, Entscheidung aller Streitigkeiten, welche wegen Holz und Busch entstehen. Er sollte aber nicht allein diese Rechte ausüben, sondern mit Rat von vier Deputierten, die ebenfalls von den großen Erben und aus ihnen erwählt werden. Würde der erwählte Waldgraf oder einer der Deputierten sein Amt nicht annehmen, so mußte ersterer zwölf, der letztere sechs Goldgulden zur Strafe erlegen, es wurden dann andere auf ihre Plätze gewählt. Der Waldgraf erhielt anstatt eines Jahrgehaltes beim Geraten von Escher d. h. bei einer guten Eichelernte das sechste Verken zum Eintreiben. Trieben die Buscherben sechs Schweine auf, so der Waldgraf eins, wenn sie zwölf auftrieben, so hatte der Waldgraf zwei einzutreiben und so fort. Der Waldgraf und seine vier Deputierten hatten das Recht, die Förster oder Buschhüter ab- und anzusetzen. Alle zwei Jahre wurde im Kirchspiel Nettesheim ein gewöhnliches Busch- oder Holzgeding und ein Brüchtenverhör gehalten, wozu die Großerben geladen waren. Das Geding fand gewöhnlich Ende August oder Anfang September statt, die Einladung geschah „mittels eines Briefleins" acht Tage zuvor durch die beiden Förster. Eine Hauptpflicht des Waldgrafen war, zum Geding die Uebertreter und Straffälligen einzuladen, es wurden beim Geding dieselben vernommen und eventuell zur Strafe gezogen. Es mußten auch die Großerben dem Geding beiwohnen, blieben sie ohne Entschuldigung aus, so mußten sie innerhalb 14 Tagen zwei Goldgulden zahlen. Bezahlte ein Deputierter die Strafe nicht, so ließ der Waldgraf in des Deputierten Erbbusch soviel Holz abhauen und verkaufen, als die Strafe betrug.

Einen großen Raum in der Holzordnung nahmen die Nachrichter über die Förster ein. Es wurden zwei Förster, auch Buschhüter genannt, angesetzt, jeder hatte die Aufsicht über die Hälfte der Nettesheimer Erbwälder. Bei Antritt des Amtes schwuren die Förster einen ernstlichen und wahren Eid zu Gott und seinen Heiligen, daß sie allezeit dem Waldgrafen und allen Erben treu und hold sein, überhaupt ihren Pflichten nachkommen wollen. Wurden die Förster in einigen Punkten nachlässig befunden, so enthoben der Waldgraf und die Großerben sie ihres Amtes, daneben erlitten sie eine Strafe. Als Jahreslohn erhielten sie Naturalien, nämlich von jeder Holzgewalt ein Faß Korn. Es mußten die Förster jederzeit auf Anfordern die ordentlichen Verzeichnisse, die Buschrollen und Register schriftlich übergeben.

Besondern Fleiß hatten die Förster auf die Erhaltung bezw. Neuanlage der einzelnen Büsche zu verwenden, vor allen Dingen sollen Neupflanzungen korrekt erfolgen. Die Förster oder auch die Erben durften niemals eine Lage selbst abhauen oder vergänglich machen. Jede Lage sollte so lange stehen bleiben, bis sie von selbst verfaulte oder dürr wurde. Eine besonders schwere Strafe stand auf die Zuwiderhandelnden, nämlich zwanzig Goldgulden, ein Beweis dafür, daß es hochernst mit der Erhaltung der Büsche genommen wurde. Wohl durften die Förster die Lagen scheren und segen.

Die Holfleute und Pächter durften aus den Büschen ihrer Prinzpale oder Eigentümer keine Bauhölzer abhauen, es sei denn, daß sie die Erlaubnis ihrer Herren hätten. Der Waldgraf unterschrieb die Erlaubnis zum Zeugnis der Wahrheit. Eine Strafe von zehn Goldgulden mußte der Holfmann erlegen, der mehr Bauholzer dem Busch entnahm, als ihm erlaubt war. Aus Büschen, deren Nutzung zwischen zwei Parteien streitbar war, sollte unter Strafe von vier Goldgulden kein Holz abgeführt werden.

Wer Brandholz entwendete, zahlte fünf Goldgulden. Es durften die Förster unter Strafe von zwei Goldgulden keine Windschläge und Dornbäume, es seien Erlen, Buchen, Eichen, Weiden usw. sich selbst zueignen. Der rechtmäßige Erbe hat allein darüber zu verfügen, er kann sie dem Förster veräußern oder heimfahren lassen. Die Stücke, auf denen die Stämme abgehauen sind, können ihnen zugeeignet werden, wenn sie einen jungen Baum in die Nähe setzen.

Mit einer verhältnismäßig hohen Strafe, mit zehn Goldgulden, wurde der Buschhütter belegt, wenn er überhaupt Holz aus den fremden Büschen heimtrug oder heimfuhr.

Den Armen war erlaubt das dürre Holz aufzulesen und nach Hause zu bringen, sie durften aber keine Beile, Hiepen noch andere Instrumente zum Hauen mit sich führen. Auch durften sie kein Holz außerhalb Nettesheim verkaufen, auf diesen geringen Frevel stand eine Strafe von einem Goldgulden. Man wollte eben das Holz restlos dem Kirchspiel erhalten.

Eigenartig wurde verfahren, wenn ein Erbe Holz verkaufen wollte. Der Förster mußte gegen Entgelt von vier Albus an einem Sonn- oder Feiertag auf dem Kirchhof zu Nettesheim nach dem Gottesdienst mit harten, lauten und verständlichen Worten den Verkauf zu wissen tun. Es konnte dann jeder bieten und kaufen. Die Förster durften kein Verkaufsrecht sich aneignen oder auch nicht den Wert geringer schätzen, damit sie es eventuell mit Nutzen wieder an andere absetzten. War das Holz öffentlich ausgerufen, so konnte der Förster mitbieten.

Bei allen Waldordnungen findet man Bestimmungen über die Schweinemast, über den Eintrieb der Schweine in den Wald. Wenn Echer (Eicheln) auf den Erbbüschen geraten sind, so müssen die Förster fleißig Obacht geben, daß niemand die Eicheln auffammelt. Die Uebertreter zahlen je nach der entwendeten Menge einen bis vier Goldgulden. Ehe die Schweine eingetrieben wurden, durchgingen Waldgraf und Großerben die Büsche und schätzten die Menge der Eicheln, damit man die Zahl der einzutreibenden Schweine ermittele. War eine geringe Eichelernte, so daß Waldgraf und Erben keinen Eintrieb für ratsam hielten, so konnte die Gemeinde beizeiten den Waldgrafen befragen, dessen Bescheid erwarten und diesem gemäß sich verhalten bei Strafe von zwanzig Goldgulden.

Die Waldordnung befaßte sich auch mit verschiedenen Markenangelegenheiten, welche im Verhältnis zu den oben berührten mehr eine sekundäre Stellung einnahmen. Die Arbeiter, welche gegen Lohn in den Büschen Holz hauen oder Schanzen machen, dürfen nicht durch ihre Hausfrauen oder ihr Hausgesinde Holz als Lohn austragen lassen. Es wurden in dem Falle schlechter Entlohnung vor allem aber